

## 1 GEGENSTAND

### 1.1

Die Teilnahmebedingungen des 1&1 Kombi-Vorteils gelten zusätzlich zu den zwischen 1&1 Telecom GmbH (nachfolgend bezeichnet als „1&1“) und Ihnen (nachfolgend bezeichnet als „Kunde“), vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen.

### 1.2

Im Rahmen des 1&1 Kombi-Vorteils erhält der Kunde gemäß den nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, zwei 1&1 Verträge miteinander zu bündeln und dadurch Vergünstigungen oder sonstige Vorteile (nachfolgend bezeichnet als „Kombi-Vorteile“) zu erhalten. Die Voraussetzungen dafür sind, dass 1&1 dem Kunden im Bestellprozess einen Kombi-Vorteil anbietet und der Kunde die nachfolgend beschriebenen Bedingungen einhält. Die für den 1&1 Kombi-Vorteil berechtigten Verträge und die jeweiligen Kombi-Vorteile werden dem Kunden im Bestellprozess angezeigt.

## 2 VERTRAGSSCHLUSS

### 2.1

Um den 1&1 Kombi-Vorteil nutzen zu können, muss der Kunde innerhalb des Bestellprozesses gemäß den nachfolgenden Bedingungen ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines neuen, zur Teilnahme am 1&1 Kombi-Vorteil berechtigten Vertrages abgeben und diesen Teilnahmebedingungen zustimmen. Dem Kunden wird der für ihn geltende Kombi-Vorteil unter den im Bestellprozess des Produktes genannten Bedingungen und diesen Teilnahmebedingungen angeboten.

### 2.2

Die Abrede über den 1&1 Kombi-Vorteil kommt zustande, wenn 1&1 das Angebot des Kunden annimmt. 1&1 ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, einen Vertragsschluss abzulehnen.

## 3 1&1 KOMBI-VORTEIL BEDINGUNGEN

### 3.1

Voraussetzung für einen Anspruch auf den 1&1 Kombi-Vorteil ist der Eintritt sämtlicher nachfolgender Bedingungen:

Der Kunde schließt erfolgreich einen wirksamen Vertrag über ein Produkt von 1&1 ab, das nach den Angaben von 1&1 im konkret durchgeführten Bestellablauf für den 1&1 Kombi-Vorteil berechtigt ist (sog. „Kombivertrag“).

Es muss unter derselben Kundennummer bereits ein anderer, zur Teilnahme am 1&1 Kombi-Vorteil berechtigter Vertrag von 1&1 vorhanden und aktiv sein (sog. „Trägervertrag“). Darüber hinaus muss dem Kunden im jeweiligen Bestellprozess ein Kombi-Vorteil von 1&1 angeboten werden. Wird dem Kunden ein Kombi-Vorteil angeboten, behält sich 1&1 das Recht vor, frei über die Art des angebotenen Kombi-Vorteils zu entscheiden.

### 3.2

Der Kunde hat so lange Anrecht auf den Kombi-Vorteil wie Trägervertrag und Kombivertrag unter der teilnehmenden Kundennummer aktiv sind. Fällt diese Voraussetzung weg und mindestens einer der beiden Verträge ist nicht mehr aktiv, so wird mit dem dieses Ereignis auslösenden Vertragsende auch der Kombi-Vorteil entzogen. Der Kunde wird im Falle einer online oder telefonisch erteilten Kündigungsvormerkung darüber informiert, dass zum Vertragsende der Kombi-Vorteil entfällt.

### 3.3

Sobald eine Vertragsänderung an einem zur Teilnahme am 1&1 Kombi-Vorteil berechtigten, notwendigen Vertrag durchgeführt wird, gelten ab diesem Zeitpunkt die dann gültigen Kombi-Vorteile, die dem Kunden im Bestellprozess angezeigt werden.

### 3.4

Der bei Abschluss des Kombivertrags gültige Kombi-Vorteil kann innerhalb der Vertragslaufzeiten beider aktiver Verträge nicht geändert oder gewechselt werden. Ein Wechsel ist nur über eine Vertragsanpassung mit neuer Vertragslaufzeit möglich.

### 3.5

Mit Buchung des 1&1 Kombi-Vorteils stimmt der Kunde zu, dass sämtliche Verträge, die unter der entsprechenden Kundennummer geführt werden über eine Sammelrechnung abgerechnet werden. Hierbei erhält der Kunde nunmehr eine einzelne Rechnung über alle Rechnungspositionen der unter der Kundennummer geführten Verträge. Die Nutzung der Sammelrechnung ist zwingende Voraussetzung für die Nutzung des 1&1 Kombi-Vorteils.

### 3.6

Pro Kundennummer kann jeweils nur ein Kombi-Vorteil gewährt werden.

### 3.7

Kommt der Kunde mit der Zahlung seiner Beiträge für mindestens einen der beiden gebündelten Verträge nach den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von 1&1 in Verzug, so entfällt der Anspruch des Kunden auf den Kombi-Vorteil für die Dauer des Verzugs. Ebenso entfällt der Anspruch des Kunden auf Gewährung des Kombi-Vorteils, soweit mindestens einer der beiden gebündelten Verträge durch 1&1 berechtigt gesperrt ist.

## 4 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

### 4.1

Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch 1&1 erfolgt.

### 4.2

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von 1&1 auf einen Dritten übertragen.

### 4.3

1&1 behält sich das Recht vor, das Angebot des 1&1 Kombi-Vorteils jederzeit für die Zukunft zu beenden.

### 4.4

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.